

Konzerne in der Verantwortung für Mensch und Umwelt

Schweizer Unternehmen tragen auch im Ausland Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und anerkannter Umweltstandards, wenn sie dort tätig sind. Soweit sind sich alle einig. Vorbei ist es mit der Einigkeit, wenn es darum geht, ob es eine verbindliche Sorgfaltsprüfungspflicht braucht oder ob freiwillige Massnahmen genügen.

Für saubere Geschäfte

von Ion Karagounis



Schwefelabgase verpesten die Luft und machen die Einwohner von Mulfulira in Sambia krank. Saurer Regen zerfrisst die Blechdächer ihrer Wohnhütten und zerstört ihre Felder. Die Ursache? Die Verarbeitung von Kupfer in der nahe gelegenen Mopani-Mine. Wer Texte liest oder Bilder sieht von Mulfulira, ist entsetzt. Für uns hierzulande besonders stossend: Die Mine ist in Schweizer Besitz. Und es ist heute auf gerichtlichem Weg kaum möglich, diese Zustände einzuklagen. Das soll sich mit der Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) ändern. Sie will dafür sorgen, dass Schweizer Firmen auch im Ausland Menschenrechte und international anerkannte Umweltstandards einhalten.

Heute besteht eine grosse Diskrepanz zwischen wirtschaftlichen und politischen Räumen: Die Wirtschaft ist globalisiert, während sich politische Prozesse und die Rechtssetzung weiterhin auf nationaler Ebene abspielen. Die Kovi ist die angemessene Antwort auf diese Entwicklung: Wer global geschäftet, soll auch global die Verantwortung für sein Tun übernehmen.

Ion Karagounis

Mitglied der Geschäftsleitung WWF Schweiz und Mitglied des Initiativkomitees, ion.karagounis@wwf.ch, www.wwf.ch

Trau, schau, wem

Was ändert sich mit der Initiative für Schweizer Unternehmen?

> *Die Sorgfaltsprüfung:* Schon heute ist ein Unternehmen dazu verpflichtet, sorgfältig zu wirtschaften. Es muss alle gängigen Standards und Gesetze in der Schweiz einhalten. Neu wird diese Pflicht auf Tochterfirmen und Firmenteile im Ausland ausgedehnt, ebenso auf die Zulieferer. Unternehmen haben zu prüfen, ob diese die geltenden Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Genauso wie ein Unternehmen heute schon prüft, ob ein Lieferant zuverlässig arbeitet und qualitativ einwandfreie Ware liefert.

> *Die Haftbarkeit:* Missachtet ein Schweizer Unternehmen oder seine Tochterfirmen Menschenrechte oder Umweltstandards im Ausland, kann es neu von den Betroffenen in der Schweiz eingeklagt werden. Ein Unternehmen ist jedoch nicht für jeden Schaden haftbar: Kann es nachweisen, dass es seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist, passiert ihm nichts. Ebenso ist es nur verantwortlich für Unternehmen, die es wirtschaftlich kontrolliert, nicht jedoch für unabhängige Zulieferer – im Gegensatz zur Sorgfaltspflicht, die sich auf die gesamte Versorgungskette bezieht.

Unbürokratisch und wirksam

Wie ein Unternehmen seiner Sorgfaltspflicht nachkommt, entscheidet es selbst. Es gibt keine Kontrollen durch staatliche Stellen. Erst wenn es zu Klagen kommen sollte, werden die Gerichte involviert. Ein Grossteil der Unternehmen wirtschaftet bereits heute mit grosser Verantwortung. Diese haben nichts zu befürchten von der Initiative. Doch es gibt schwarze Schafe. Als besonders risikobehaftet gilt zurzeit die Rohstoffbranche – selbst der Bundesrat hat in seinem Bericht zur Rohstoffbranche das



Freiwillige Massnahmen genügen nicht: Das Abwasser der Glencore-Fabrik Luilu im Kongo verschmutzt die Gewässer und lässt Weideland veröden.

Reputationsrisiko für die Schweiz betont, das aus unsauberen Geschäften hervorgeht.

Freiwilligkeit genügt nicht, wie das Beispiel der Mopani-Mine in Sambia zeigt. Deshalb sollen die Unternehmen für solche Vergehen in Zukunft haftbar gemacht werden können. Damit schützt die Initiative nicht nur die von den Schäden betroffenen

Pusch sagt Ja zur Konzernverantwortungsinitiative

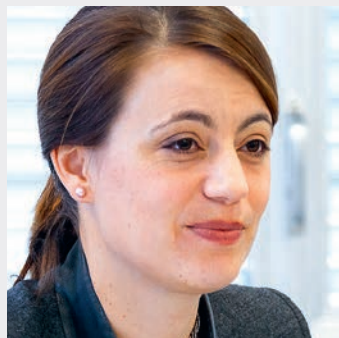
Die Konzernverantwortungsinitiative fordert, dass Schweizer Unternehmen den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von international anerkannten Umweltstandards verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen. Diese sogenannte Sorgfaltsprüfungspflicht gilt auch für die Auslandstätigkeiten von Schweizer Unternehmen.

Pusch unterstützt die Initiative und ist dem Trägerverein als unterstützende Organisation beigetreten. Wer global wirtschaftet, soll auch global Verantwortung übernehmen.

www.pusch.ch/positionen
<http://konzern-initiative.ch>

Es braucht einen breiten Ansatz

von Denise Laufer



Die Aktivitäten von multinationalen Unternehmen (MNU) in Entwicklungs- und Schwellenländern stehen häufig pauschal in der Kritik. Diese wird angeheizt durch Berichte in den Medien über die Missachtung von Arbeitnehmerrechten respektive Vorfälle von Umweltverschmutzung. Gewisse Kreise in der Schweiz werfen den Konzernen immer wieder vor, sie würden willentlich gegen die Grundsätze ethischer Geschäftsführung verstossen. Sie machen geltend, die Konzerne müssten in der Schweiz für ihr Verhalten auf den Drittmarkten stärker zur Rechenschaft gezogen werden.

Damit möchten die NGOs erreichen, dass gegen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards immer in der Schweiz geklagt werden kann – unabhängig davon, wo in der Welt die angeblichen Verstösse begangen wurden.

Dabei gilt zunächst festzuhalten, dass die Schweizer Unternehmen bezüglich ihrer Aktivitäten auf Drittmarkten im Ausland einen guten Ruf haben: Ihre Compliance in Form von Sensibilisierung, Abklärung und Kontrolle ist gut etabliert und zeigt die gewünschte Wirkung. Schweizer Konzerne agieren denn auch keineswegs in einem rechtsfreien Raum. Sie unterstehen sowohl dem Schweizer Recht als auch den nationalen Rechtsbestimmungen in den Ländern ihrer Aktivitäten. Die Arbeitsplätze bei Schweizer Unternehmen im Ausland sichern Millionen von Familien ein Auskommen und tragen letztlich zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensbedingungen bei.

Problematisch und kontraproduktiv

Grundsätzlich problematisch an den NGO-Forderungen ist jedoch, dass sie einseitig auf eine juristische Vorgehensweise setzen. Diese führt zu erheblichen aussenpolitischen Problemen bei der Beweisaufnahme. Ermittlungen vor Ort wären in

den meisten Fällen nur unter Verletzung der Souveränität möglich.

Es stellen sich zudem auch Abgrenzungsfragen. Die NGOs zielen letztlich darauf ab, die Verantwortlichkeit für Verfehlungen im Konzernverbund auf alle Missstände entlang der gesamten Wertschöpfungskette auszudehnen. Konzerne müssten damit auch für Fehler haften, die ausschliesslich durch Zulieferer zu verantworten sind. Dies ist nicht nur rechtlich höchst problematisch, sondern auch in hohen Massen kontraproduktiv. Die Bereitschaft von Schweizer Konzernen, Güter bei unabhängigen lokalen Anbietern zu beziehen oder diese mit Teilen der Leistungserstellung zu betrauen, würde beeinträchtigt.

Zielführend sind hier deshalb die international anerkannten Standards wie die OECD-Leitsätze oder die Uno-Leitlinien. Diese Leitlinien wurden entwickelt, um die Erwartungen an die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu konkretisieren. Insbesondere zeigen sie Wege auf, wie die Unternehmen ihre Einflussmöglichkeiten nützen können, damit auch ihre Zulieferer und Partner in Entwicklungs- und Schwellenländern hohe Arbeits- und Umweltstandards einhalten. Dies gilt auch für das Beschwerdeverfahren, das die OECD-Leitsätze für den Fall von strittigem Unternehmensverhalten vorsehen: Mittels Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen allen betroffenen Parteien wird gemeinsam auf eine Lösung für die Zukunft hingearbeitet. Mit einem solchen Ansatz können ambitioniertere Zielsetzungen verfolgt und die Situation vor Ort tatsächlich und wirkungsvoll verbessert werden. Dies braucht allerdings Zeit und ein längerfristiges Engagement. Dafür bedarf es aber auch des Vertrauens in die verschiedenen Akteure – ein Vertrauen, das unterminiert wird, wenn die einseitige Einführung von Klagerechten und damit die Konfrontation im Vordergrund steht. □

Menschen, sondern auch die redlichen Unternehmen, die Mehraufwendungen in Kauf nehmen, um zeitgemässe Standards einzuhalten.

Was für uns in der Schweiz selbstverständlich ist – Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten – soll überall auf der Welt gelten. Vor allem dann, wenn Schweizer Firmen involviert sind. □

Denise Laufer
 Bereichsleiterin SwissHoldings, Bern,
denise.laufer@swissholdings.ch,
www.swissholdings.ch